



Entsprechenserklärung

des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG

zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Anwendbarkeit mit der Börsennotierung der METRO AG am 13. Juli 2017 mit Ausnahme der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK entsprochen wurde.

Vor dem Hintergrund der Aufteilung der früheren METRO GROUP konnte aufgrund einer früheren, die damaligen Unsicherheiten bezüglich des genauen Zeitpunkts des Wirksamwerdens der Spaltung berücksichtigenden Planung sowie der Erforderlichkeit einer einheitlichen und transparenten Kapitalmarktberichterstattung von CECONOMY AG und METRO AG die Quartalsmitteilung für Q3 2016/17 abweichend von der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG beabsichtigen, den Empfehlungen der Regierungskommission in der Fassung vom 7. Februar 2017 zukünftig ohne Ausnahme zu entsprechen.

Düsseldorf, 27. September 2017

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Olaf Koch".

Olaf Koch
Vorsitzender des Vorstands

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Jürgen B. Steinemann".

Jürgen B. Steinemann
Vorsitzender des Aufsichtsrats